

Vorlage Nr.: 2024/102

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Wolter	23.09.2024
Kreistag	Herr Wolter	30.09.2024

Festlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 2025-2030

Beschlussvorschlag: Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen Richterin bzw. zum ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für die Amtszeit 2025 – 2030 werden die in der Anlage aufgeführten 74 Personen bestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen endet am 31.03.2025. Die neue Wahlperiode beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2030.

Der Kreis hat das Vorschlagsrecht für 74 Personen.

Gemäß § 28 Satz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die eigentliche Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter erfolgt auf Grundlage der Vorschlagsliste durch einen Wahlausschuss, der beim Verwaltungsgericht gebildet wird.

Gemäß § 20 VwGO muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Gemäß § 21 VwGO sind bestimmte Personen vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen. Dies ist beispielsweise bei Personen der Fall, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen. Die weiteren Ausschlusskriterien können der vom Verwaltungsgericht beigelegten Anlage entnommen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können gemäß § 22 VwGO nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts), soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Darüber hinaus dürfen die Vorgesetzten nicht gleichzeitig in die Vorschlagsliste für das Obergerverwaltungsgericht aufgenommen worden sein.

In die Vorschlagsliste für das Obergerverwaltungsgericht wurden folgende acht Personen aufgenommen:

1. Herr Winfried Kunert
2. Herr Ulrich Namyslo
3. Herr Hilmar Claus
4. Herr Bernd Goerke
5. Herr Markus Heier
6. Frau Daniela Wloka
7. Herr Frank Bosbach
8. Frau Pia Stuhler

Die mit Ablauf des 31.03.2025 ausscheidenden Personen können für eine Wiederwahl vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagsliste soll Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsort und -tag sowie den Beruf enthalten.

Ferner wird darum gebeten, dass bei der Berufsbezeichnung Sammelbezeichnungen wie Kaufmann, Angestellter u. ä. zu vermeiden. Bei Rentnern und Pensionären sollte auch die frühere Berufsbezeichnung angegeben werden.

Abschließend wird darum gebeten, die Vorschlagsliste alphabetisch zu ordnen. Es soll nicht erkennbar sein, auf wen die jeweilige Benennung zurückgeht.

Laut Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 06.05.2008 ist zu beachten, dass die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Pflicht der besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Als Anlagen sind beigelegt:

- Übersandte Rechtsgrundlagen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		